

UNION DER DEUTSCHEN AKADEMIEN DER WISSENSCHAFTEN

┌ Union der deutschen Akademien, Geschwister-Scholl-Str. 2, 55131 Mainz ┐

Der Präsident

Markgrafenstr. 37

10117 Berlin

Tel.: 030 / 206 329-65

Fax: 030 / 206 329-67

hoenig@akademienunion-berlin.de

09.09.2004

Offener Brief und Memorandum zur Grünen Gentechnik in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Grüne Gentechnik, in der die deutsche Wissenschaft früher eine Vorreiterrolle gespielt hat, gilt heute als eine der wichtigen Zukunftstechnologien. Sie ist kommerziell überaus erfolgreich. Global werden bereits auf über 300 Mio. Hektar der landwirtschaftlichen Anbaufläche gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Die Gegner der Grünen Gentechnik sind dabei, die Anwendung dieser Technologie in Deutschland zu verhindern, dies hat bereits zur Folge, dass Deutschland bei der Entwicklung und der kommerziellen Nutzung dieser Technologie weit hinter andere Länder, insbesondere den USA, zurückgefallen ist: Laut EU-Kommission geben US-Unternehmen jährlich 650 Mio. € für Forschung und Entwicklung der Gentechnologie aus, während sich die Investitionen aller europäischen Firmen insgesamt auf nur 400 Mio. € belaufen.

Ein in der parlamentarischen Beratung befindliches Gesetz der Bundesregierung zur Neuordnung des Gentechnikrechtes würde nun praktisch das Ende der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Grünen Gentechnik bedeuten. In diesem Gesetz gibt es zum „Schutz“ des gentechnikfreien Anbaus eine Regelung, dass Bio-Bauern in Deutschland Schadenersatz einfordern können, wenn ihre Ernteprodukte durch Pollenflug von benachbarten Feldern einen geringen, nicht vermeidbaren Anteil an gentechnisch veränderten Pflanzen enthalten, wobei dessen Grenzwert durch Ökosiegel oder dergleichen noch weit unter dem von der EU festgelegten Grenzwert von 0.9% liegen kann. **In dem beiliegenden Memorandum der Kommission Grüne Gentechnik der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften wird eindeutig belegt, dass der Verzehr von Lebensmitteln aus zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen für den Verbraucher keinerlei gesundheitliche Nachteile mit sich bringt. Mithin entbehrt die im Gesetzentwurf vorgesehene Haftungs-Regelung in dem neuen Gentechnik-Gesetz jeglicher rationalen Grundlage und benachteiligt einseitig die Anwender der Gentechnologie.**

Diese Regelungen haben abschreckende Wirkung: kein Landwirt wird gentechnisch verbesserte Sorten anbauen, keine Versicherung wird eventuelle wirtschaftliche Auswirkungen absichern. Somit wird durch die praxisfernen Regelungen des Gentechnikgesetzes in unserem Lande nicht nur der kommerzielle Anbau gentechnisch veränderter Sorten praktisch unmöglich gemacht, auch die Forschung und Entwicklung würde massiv beeinträchtigt: Es könnten unter diesen Bedingungen in Deutschland keine Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen, wie sie z.B. für die Begleitforschung erforderlich sind, mehr durchgeführt werden. Die umfangreiche universitäre Forschung auf diesem Gebiet würde zum Erliegen kommen, da keine Universität in der Lage wäre, das Haftungsrisiko zu tragen. An deutschen Universitäten und Forschungsinstituten arbeiten eine große Anzahl von Wissenschaftlern mit Methoden der Grünen Gentechnik; viele weitere sind an der Begleitforschung für die Bewertung der wissenschaftlichen Fragen beteiligt. Diese Forschung wäre in großer Gefahr.

Auswirkungen auf die Wirtschaft sind ebenfalls abzusehen: Die deutsche Pflanzenzüchtung umfasst Unternehmen, die immerhin ca. 25.000 Mitarbeitern einen hochqualifizierten Arbeitsplatz bieten und im Jahr mehr als 11 Milliarden Euro umsetzen. Im Umfeld dieser Unternehmen hat sich darüber hinaus eine Vielzahl von Zulieferern

Berlin-Brandenburgische
Akademie der Wissenschaften

Akademie der Wissen-
schaften zu Göttingen

Bayerische Akademie
der Wissenschaften

Sächsische Akademie der
Wissenschaften zu Leipzig

Heidelberger Akademie
der Wissenschaften

Akademie der Wissenschaften
und der Literatur, Mainz

Nordrhein-Westfälische
Akademie der Wissenschaften

und Serviceanbietern etabliert, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen international erfolgreich arbeiten. Eine Forschungsblockade könnte zur Folge haben, dass viele dieser hochqualifizierten Arbeitsplätze in deutschen Industrien (z.B. KWS SAAT AG, BASF-Gruppe, Bayer AG) aus Deutschland verlagert werden. Wollen wir uns diesen weiteren „BrainDrain“ wirklich leisten?

In umfangreichen Stellungnahmen haben bereits die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina auf die schädlichen Auswirkungen des geplanten Gesetzes hingewiesen. Auch gibt es eine Stellungnahme der EU Kommission, nach der das Gesetz wegen seiner einseitigen Belastung der Anbauer gentechnisch veränderter Sorten nicht EU-konform ist.

Ich appelliere an die Gesetzgeber, durch eine Modifizierung des geplanten Gentechnik-Gesetzes einen nicht wieder gutzumachenden Schaden von der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft abzuwenden und zu verhindern, dass die global überaus zukunftssträchtige Technologie der Grünen Gentechnik endgültig aus unserem Lande verwiesen wird. Eine verantwortungsvolle Nutzung der Grünen Gentechnik ist für die deutsche Forschung und Landwirtschaft unbedingt zu ermöglichen. Nur so können wir die Vorteile dieser Technologie für Mensch und Umwelt auch in Deutschland nutzbar machen. **Ich bitte Sie herzlich mitzuhelfen, dass diese zukunftssträchtige Technologie nicht aus Deutschland abwandert.**

Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Gottschalk